

Bericht vom Besuch beim Seniorenbeirat Wees am 18.05.2016

mit Vortrag von Herrn Frank Jänik, Rechtspfleger beim Amtsgericht Flensburg (0461-89185)

Thema: **Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

Was geschieht, wenn eine Person mit zunehmendem Alter oder durch andere Umstände nicht mehr selbstbestimmt entscheidungsfähig ist? Eine ungeregelte Angehörigen-Vollmacht ist nicht rechtswirksam, da es im deutschen Recht keine automatische Vertretungsbefugnis volljähriger Personen durch nahe Angehörige gibt. Lediglich eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsvollmacht gibt die rechtliche Grundlage für Entscheidungen im medizinischen oder rechtlichen Bereich durch hierzu benannte Personen aus dem persönlichen Umfeld oder durch Gerichtsbeschluss eingesetzte Betreuer. Ist eine solche Regelung nicht getroffen, muss vor einem medizinischen Eingriff, einer Heilbehandlung oder einer Untersuchung des Gesundheitszustandes entsprechend § 1904 Abs. 1 BGB ein Betreuungsgericht die Genehmigung zur Durchführung der geplanten Maßnahme vorliegen. Lediglich für den Fall, dass der Aufschub eine Gefahr für Leib und Leben eines Patienten ergibt, darf eine solche Maßnahme ohne Vorliegen einer Genehmigung durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund erläuterte Herr Jänik die Unterschiede der einzelnen Vollmachtsformen anhand von Fallbeispielen und sprach die Empfehlung aus, dass jeder im Alter über 18 Jahren eine entsprechende Vollmacht festlegen sollte. Rechtssichere Formulare lassen sich im Internet, z.B. von der Website des Bundesjustizministeriums (www.bmjv.de) herunterladen. Bei komplexeren Verhältnissen empfiehlt sich eine rechtliche Beratung. Eine durch eine Betreuungsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg beglaubigte Vollmacht entspricht einer notariellen Vollmacht. Bewohner aus der näheren Umgebung Flensburgs können diese Beglaubigung auch im Rathaus der Stadt Flensburg erhalten.

Durch die umfangreichen Informationen mit der Gelegenheit, Fragen zu eigenen bestehenden Regelungen gab Herr Jänik einen Überblick auch zu den Themen Testament, Gesetzliche Erbfolge und Erbvertrag, verbunden mit der Empfehlung, diese Verfügungen von Zeit zu Zeit auf Aktualität und Durchführbarkeit zu überprüfen bzw. zu aktualisieren. Abschließend kann jedem Seniorenbeirat empfohlen werden, mit Herrn Jänik einen Vortragstermin beim eigenen Beirat zu vereinbaren.

Im Internet findet man zu den erhaltenen Anregungen umfangreiche Erläuterungen zu den verschiedenen Vollmachts- und Vorsorgeformen (www.anwalt.de)

Stichworte:

Patientenverfügung, Vollmacht auf Gegenseitigkeit, Kontovollmacht, Rechtliche Betreuung, Vollmacht über den Tod hinaus, Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, amtlicher Betreuungsausweis, Testament, Gesetzliche Erbfolge, Erbvertrag.

H.R.